



AMTSBLATT DER VERBANDSGEMEINDE GÖLLHEIM

und der Ortsgemeinden: Albisheim • Biedesheim • Bubenheim • Dreisen • Einselthum • Göllheim
Immesheim • Lautersheim • Ottersheim • Rüssingen • Standenbühl • Weitersweiler • Zellertal

25. Jahrgang Donnerstag, 9. Dezember 2021 Nr. 49/2021

Die Verbandsgemeinde Göllheim wünscht Ihnen eine

schöne Adventszeit



Gute Wünsche reisen weit, bringen Grüße zur Weihnachtszeit. Die Christnacht möge Glück bescheren, das neue Jahr soll es vermehren.

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

Redaktionsschlussvorverlegung

KW 50Vorweihnachtswoche10.12.2021KW 51Vorweihnachtswoche16.12.2021

09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis. LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Wasserzählerwechsel für die Verbandsgemeindewerke Göllheim

Die Mitarbeiter der Betriebsgesellschaft Wasserversorgung Göllheim und Eisenberg (AöR WGE) sind zurzeit im Bereich der Verbandsgemeinde Göllheim unterwegs um die eichpflichtigen Wasserzähler im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Göllheim zu wechseln.

Sollten Sie die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR WEG) nicht antreffen, wird Ihnen ein Flyer eingeworfen. Bitte vereinbaren Sie dann telefonisch einen Termin mit uns. Achten sie bitte darauf, dass der Wasserzähler leicht zugänglich ist.

Die Mitarbeiter der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) WGE weisen sich Ihnen mit ihrem Dienstausweis aus.

Ihre Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2021

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2022

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von **vollabliefernden** Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum 15. Januar 2022 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim ab 1. Dezember 2021 bis auf Weiteres nur noch nach der 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) zu den üblichen Öffnungszeiten möglich ist. Bürgerinnen und Bürger, die nicht zweifach geimpft oder genesen sind, müssen einen professionellen Schnelltest vorweisen, der von zugelassenen Teststellen vorgenommen wurde. Es wird empfohlen, einen Termin zur Abgabe der Meldungen, falls erforderlich, unter der Tel.-Nr. 06351/4909-43, zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Aus den Gemeinden



Albisheim

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde von Ortsbürgermeister Zelt findet am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 17 bis 18 Uhr im Rathaus, Hauptstr. 40 in Albisheim statt.

Bekanntmachung

über die 17. Sitzung des Gemeinderates Albisheim

Am Mittwoch, den 15. Dezember 2021, um 19:00 Uhr, findet die öffentliche und nichtöffentliche 17. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) in der Legislaturperiode 2019/2024 im Dorfgemeinschaftshaus, Fritz-Brubacher-Platz in Albisheim statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- Baugebiet Süd 4
 - Festlegung der Ausbauart Straßenbau
 - Vergabe weiterer Planungsleistungen Straßenbau
 - Vorläufiger Bauzeitenplan
- 2. Reaktivierung der Zellertalbahn
- hier: Information zum künftigen Bahnhaltepunkt
- 3. Nachwahl der Ausschüsse
- 4. Wirtschaftswegeangelegenheiten
- 5. Anlage eines neuen Urnenstelenfeldes
- 6. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Nichtöffentlicher Teil:

- 7. Grundstücksangelegenheiten
- 8. Personalangelegenheiten

Albisheim, 6. Dezember 2021

gez. Ronald Zelt, Ortsbürgermeister

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung findet für alle Personen (BesucherInnen und Gremienmitglieder) ausschließlich unter **3G-Maßgaben** (genesen, geimpft oder getestet) statt. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test, ausgestellt von einem offiziellen Testzentrum oder einen negativen PCR-Test vorzeigen, um zur Sitzung zugelassen zu werden. Der PoC-Test darf höchsten 24-Stunden, der PCR-Test höchsten 48-Stunden alt sein.

Zwecks Durchführung der Kontrolle (Impf-/Genesen-/Testnachweis) durch den SchriftführerIn und Vorsitzende/n der Sitzung ist mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen.

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



www.digitale-doerfer.de/mitfunken/





Stellenausschreibung

Die viergruppige Sonnenkindertagesstätte der Ortsgemeinde Albisheim

(Pfrimm) sucht ab 01.01.2022 mehrere

staatlich anerkannte Erzieher*innen oder

sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung

Es handelt sich um befristete/unbefristete Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar. Die Kindertagesstätte ist auf zwei Standorte verteilt. Die Aufnahme einer weiteren Gruppe wird an versiert.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- abgeschlossener p\u00e4dagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im p\u00e4dagogischen Bereich
- Spaß an Kreativität
- eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer p\u00e4dagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis 10.12.2021 in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Stabel, Tel. 06351/4909-13, E-Mail stabel@vg-goellheim.de zur Verfügung.

Hinweis zum Verbleib der Bewerbungsunterlagen:

Wir behandeln Ihre Bewerbung nach den Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet werden.

Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

Bürgerinformation

über die 16. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Albisheim vom 27. Oktober 2021

Ortsbürgermeister Zelt begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage informierte Ortsbürgermeister Zelt, dass Veranstaltungen im DGH nur unter Beachtung der geltenden Coronavorschriften und in Eigenverantwortung möglich sind. Weiterhin wurde nachgefragt, wann das von der Kulturwerkstatt 2018/19 gespendete Hinweisschild für den Jüdischen Friedhof aufgehängt werde. Ortsbürgermeister Zelt wird sich um den Sachverhalt kümmern.

2. Jahresabschluss 2020 der Ortsgemeinde Albisheim

- Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Hauhaltsermächtigungen
- b) Feststellung des Jahresabschlusses
- c) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung
- d) Entlastung
- a) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen

Dem Rat sind die von 2020 auf das Folgejahr 2021 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§17 Abs. 2 GemH-VO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis gegeben worden.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes wurde das Prüfungsergebnis der Belegprüfung bekannt gegeben.

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen:

 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 15.309.640,89 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von -195.151,75 € festzustellen.

c) Vortrag Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung

Dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen:

den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von -195.151,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.

d) Entlastung

Es wurde vorgeschlagen dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss 2020 gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Zu allen Punkten erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

Ortsbürgermeister Zelt, sowie der 1. Beigeordnete Dietz und Beigeordnete Runck nahmen an der Beschlussfassung nicht teil.

3. Beratung und Beschlussfassung der 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Albisheim Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 gemäß Verwaltungsvorschlag.

- 4. Bebauungsplan "Re(b)fugium Änderung und Erweiterung"
- a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
-) Satzungsbeschluss
- a) Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß \S 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung fand in der Zeit vom 27.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021 statt. Während dieser Zeit sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

b) Abwägung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 16.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021 statt. Es sind insgesamt 31 Stellungnahmen eingegangen. Hiervon enthielten 14 Stellungnahmen Anregungen, Bedenken oder Hinweise. Der Gemeinderat beschloss die Abwägungsvorschläge jeweils einzeln.

c) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschloss,

- a) den Bebauungsplan "Re(b)fugium Änderung und Erweiterung" als Satzung
- b) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Die für die Erstellung des Bebauungsplans anfallende Kosten sind von der Ortsgemeinde Albisheim (Pfrimm) zu übernehmen. Hierzu wurden bereits in den letzten Gemeinderatssitzungen Beschlüsse gefasst.

- 5. Bebauungsplan "Steinmühle Änderung II, Erweiterung II"
- a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses b) Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
- c) diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen

Der Gemeinderat beschloss, für das Gebiet "Steinmühle Änderung II, Erweiterung II" den Aufstellungsbeschluss zu ändern. Der zukünftige Geltungsbereich umfasst vollständig die Plannummern 324/15, 324/29, 324/30, 324/31, 324/33, 521/7, 521/9 521/10, 521/13 und 521/14 sowie teilweise die Plannummern 324/27, 324/28, 523/1, 523/3 und 524/5 der Gemarkung Albisheim. Weiterhin wurde beschlossen dem städtebaulichen Vertrag zuzustimmen und den Ortsbürgermeister zu legitimieren, diesen zu unterzeichnen, sowie diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen. Die für die Erstellung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten werden gemäß dem städtebaulichen Vertrag jeweils zu 50 Prozent von der Ortsgemeinde Albisheim (für die östliche Erweiterung) und dem Träger des privaten Bauvorhabens (für die westliche Erweiterung und die Anpassung der Festsetzungen) getragen.

Bei einem Ratsmitglied ruhte das Stimmrecht auf Grund von Befangenheit gemäß § 22 GemO.

6. Auftragsvergabe Architektenleistung Umbau Bankgebäude in Kindergarten

Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an das Architekturbüro Uebel für die Leistungsphasen 1-5 Gesamtmaßnahme und Leistungsphasen 6-8 Bauabschnitt 1. Die Beauftragung des Architekturbüros Uebel wird mit einer Summe von 212.407,71 € veranschlagt, wobei der BA2 nicht berücksichtigt ist, ebenso die Außenanlagen und Einrichtungen (Ausnahme: Küche).

7. Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Baugebiet SÜD 4 Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Erschließungsvertrages

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Erschließungsvertrage: mit den Pfalzwerke AG einstimmig zu.

Nachwahl/Benennung Mitgliedes sowie eines Stellvertreter:innen in den Beirat der Vogt-Gümbel-Stiftung

Der Gemeinderat benannte als neues Mitglied für den Beirat der Yvonne-Vogt-Gümbel-Stiftung Herrn Marco Trump sowie als seinen Stellvertreter Herrn Jörg Wohlgemuth. Als Stellvertreter für das gewählte Mitglied Andreas Barz wurde Herr Dieter Dietz gewählt. Die Vertreterin des ausgeschiedenen Mitgliedes Christoph Lachmann, Nina Rech, wird Stellvertreterin von Regina Scheu. Es ergibt sich somit folgende neue Aufstellung des Beirates der Yvonne-Vogt-Gümbel-Stiftung:

Andreas Barz (RM WAB) Dieter Dietz (RM WAB) Kai-Uwe Völpel Norbert Huber

Silvia Boos (RM CDU) Matthias Dietz (RM WAB) Regina Scheu (RM FWG) Nina Rech (RM FWG) Inge Baumbauer (RM FWG) Gerhard Scheu (RM FWG) Marco Trump Jörg Wohlgemuth (RM FWG)

Michaela Martin (RM SPD) Philomena Vatter

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 ruhte das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Der Gemeinderat stimmte der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zu. Die Thematik war im zuständigen Ausschuss vorberaten und zur Beschlussfassung empfohlen worden.

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Zelt teilte dem Rat mit, dass er zeitnah den Kulturausschuss einberufen werde um über Themen, wie zum Beispiel dem Neujahrsempfang, zu sprechen.

11. Bauangelegenheiten

Zwei Ratsmitglieder waren von Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO (Sonderinteresse) ausgeschlossen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig zwei Bauangelegenheiten.

12. Grundstücksangelegenheiten

Ein Beschlussvorschlag wurde einstimmig abgelehnt.

Frau Lehrmoser von der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim soll weitere Informationen diesbezüglich einholen. Weiterhin informierte Ortsbürgermeister Zelt über weitere Grundstücksangelegenheiten.

13. Personalangelegenheiten

Ortsbürgermeister Zelt informierte den Gemeinderat über mehrere Personalangelegenheiten.

14. Informationen des Ortsbürgermeisters

entfällt.

Verbandsgemeindeverwaltung i.A. gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG Druck: Druckhaus WITTICH KG Verlag: LINUS WITTICH Medien KG **Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,

> 67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

übriger Teil: Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,

E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Ge schäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Biedesheim

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Biedesheim vom 14. September 2021

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Ulrich Kühlwein begrüßt alle Anwesenden, stellt die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnet die Sitzung. A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Biedesheim

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

B. Öffentlicher Teil:

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Bie-

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen aeführt.

Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von **5.248.171,92 €** sowie
 - einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 10.616,24 € festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutra-
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger Sitzungsdienst

Bebauungsplan "Im Bangert 3. Bauabschnitt, Änderung I" der Ortsgemeinde **Biedesheim:**

Erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf "Im Bangert 3. Bauabschnitt, Änderung I" der Ortsgemeinde Biedesheim, bestehend aus Planentwurf, den textlichen Festsetzungen, der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen in der Zeit vom

16.12.2021 bis einschließlich 30.12.2021

in der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim zu jedermanns Einsichtnahme ausliegt (erneute verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.v.m. § 4a Abs. 3 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt wird. Während dieser Zeit kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bitte beachten Sie die zu dieser Zeit aktuellen Coronabestimmungen bezüglich der Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung. Es wird empfohlen einen Termin zur Einsichtnahme unter 06351/4909-47 oder 4909-0 zu vereinbaren, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Gemeinde und umfasst vollständig das Grundstück mit der Plannummer 477/28. Der Geltungsbereich weist eine Fläche von ca. 0,31 ha auf.

Es wird wie folgt begrenzt:

Im Nordosten

Durch die nordöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28, Im Südosten

durch die südöstliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28, Im Südwesten

durch die südwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28,

Im Nordwesten

durch die nordwestliche Grundstücksgrenze der Plannummer 477/28. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch dargestellt.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Für das Plangebiet besteht derzeit der rechtskräftige Bebauungsplan "Im Bangert, 3. Bauabschnitt". Die Erforderlichkeit der Planung begründet sich durch den Zuschnitt der bisherigen Baugrundstücke. Dementsprechend werden im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes die Grundstücksdimensionierungen angepasst und eine optimale Ausnutzung erreicht. Ziel ist es anstatt der bisherigen 3 Bauplätze mehr Bauplätze anbieten zu können.

Die Einschränkungen des Bebauungsplanes zielen darauf ab, die dörfliche Baustruktur in der Gemeinde beizubehalten. Zudem kann hierdurch ein stadtgestalterisches Einfügen in die Umgebung und die Ortsrandlage erreicht werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung von Bauflächen an der Ortsrandlage zu schaffen, sowie Flächen im Innenbereich für Wohnbaunutzungen bereitzustellen und zu sichern.

Gegenstand der Auslegung:

Ausgelegt werden der Planentwurf, die textlichen Festsetzungen, die Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen bzw. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verfügbar:

- Stellungnahme zur Oberflächenentwässerung, Starkregengefährdung, Schmutz- und Mischwasserbeseitigung und Bodenschutz
- Begründung mit integrierter Betrachtung der Belange des Umweltschutzes (Umweltbericht nach §2a BauGB) nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und nach § 1a BauGB sowie der abwägungsrelevanten Umweltauswirkungen samt ihren entsprechenden Wirkungsfeldern, die sich durch die Planung ergeben.

Diese Unterlagen können während der Zeit der öffentlichen Auslegung auch im Internet eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Göllheim (http://www.vggoellheim.de) unter der Rubrik Wohnen&Bauen/Bebauungspläne/im Verfahren sowie auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de).

Hinweis:

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde durchgeführt. Nach Ergänzung der Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans ist dieser erneut gemäß § 4a Abs. 3 öffentlich auszulegen.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB aufgrund ergänzender Auslegungsunterlagen (hier: Stellungnahme zur Oberflächenentwässerung, Starkregengefährdung, Schmutz- und Mischwasserbeseitigung und Bodenschutz sowie Begründung mit integriertem Umweltbericht) durchgeführt.

Für die Dauer der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan eingereicht werden.

Die Anregungen und Stellungnahmen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1 - 3 in 67307 Göllheim, bauleitplanung@vg-goellheim.de, vorgebracht werden.

Gemäß 3 Abs. 2 Satz 2 des Baugesetzbuches wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Biedesheim, den 06.12.2021

gez. Pradella (DS)

Ortsbürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs "Im Bangert 3. Bauabschnitt, Änderung I" der Ortsgemeinde Biedesheim



Geltungsbereich



Einselthum

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:30 Uhr und nach Vereinbarung (06355/2110 oder buergermeister@einselthum.de) im Haus der Vereine, Hauptstr. 27 in Einselthum statt.

Bürgerinformation

über die 12. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Einselthum vom 27. Juli 2021

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich über die weitere Hochwasserplanung am Mühlbach. Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer setzte ihn darüber in Kenntnis, dass aktuell die letzten Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Behörden laufen. Danach kann das Hochwasservorsorgekonzept freigegeben werden.

2. Erschließung Glasfaser

hier: Kooperationsvertrag Deutsche Glasfaser

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde zu.

3. Dorferneuerung - Sonderkontingent Grün 2020 "Durchgrünung der Ortslage" Gemeinde Einselthum

hier: Vorstellung der vorliegenden Planung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die vorgestellten einzelnen Maßnahmen auf der Grundlage der bewilligten Planung zur Dorferneuerungsmaßnahme "Durchgrünung der Ortslage" in Einselthum. Am Freizeitgelände sollen verschiedene Baumarten gemischt werden (Silberlinde, Rotesche und Gewöhnliche Esche), die zu ersetzenden Bäume am Parkstreifen sollen ausschließlich durch Silberlinden ersetzt werden. In der Ortsmitte soll als Ersatz der damals unterspülten Linde eine Felsenbirne gepflanzt werden.

4. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

hier: Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschloss die neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege.

5. Ausschließungsgründe zum Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, Ortskern Einselthum

hier: Neufassung des Beschlusses

Der Beigeordnete Hans-Jürgen Didier übernahm die Leitung der Sitzung; Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer begab sich in den Zuschauerraum.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Einselthum beschloss in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 gemäß § 141 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit für das Untersuchungsgebiet "Ortskern Einselthum". Die Ausschließungsgründe nach § 22 GemO wurden berücksichtigt.

6. Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021 hier: Bildung des Wahlvorstandes

Der Gemeinderat bildete einen Wahlvorstand für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag.

7. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Es wurde der Spendenannahme von Frau Cornelia Storck i. H. v. 800,00 € zur Förderung der Erziehung einstimmig zugestimmt.

8. Information über die Erhebung von Verkehrsdaten in der Appolsheimer Straße

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte den Gemeinderat über die Auswertung der Verkehrsdaten die von 20.05.2021 bis 30.05.2021 in der Appolsheimer Straße erhoben wurden.

9. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer informierte über eine Spendenaktion der Gemeinde, die anlässlich des Hochwasserereignisses an der Ahr Mitte des Monats organisiert wurde. Rühl-Pfeiffer war beeindruckt von der Hilfsbereitschaft und bedankte sich nochmal ausdrücklich bei der Freiwilligen Feuerwehr, die diese Aktion aktiv unterstützt hat.

Des Weiteren berichtete Ortsbürgermeisterin Rühl-Pfeiffer, dass nun die ersten Schilder für den historischen Rundweg durch Einselthum angebracht wurden.

Ratsmitglied Köhler informierte über den Sachstand der Risse Sanierung in der Schulstraße.

10. Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig einer Bauangelegenheit zu.

11. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Die Arbeitsgruppe Hochwasserschutz berichtete über zwei Varianten, um das Haus der Vereine beim nächsten Starkregen vor Hochwasser zu schützen.

Ebenso informierte sie auf Nachfrage über das Bodengutachten im geplanten Baugebiet.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. Alicia Lincks, Sitzungsdienst

Bekanntmachung

über die 14. Sitzung des Gemeinderates Einselthum

Am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Einselthum in der Legislaturperiode 2019/2024 im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Einselthum, Hauptstr. 15 in Einselthum statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- Dorferneuerung Sonderkontingent Grün 2020 "Durchgrünung der Ortslage" Gemeinde Einselthum hier: Auftragsvergabe
- Wirtschaftswegeausbau Kelterberghohl: Vergabeentscheidung Planungsleistungen
- Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 4. Vorstellung Örtliches Hochwasservorsorge- und Starkregenkonzept
- 5. Informationen der Ortsbürgermeisterin

B. Nichtöffentlicher Teil:

- 6. Bauangelegenheiten
- 7. Grundstücksangelegenheiten
- 8. Informationen der Ortsbürgermeisterin

Einselthum, 6. Dezember 2021

gez. Simone Rühl-Pfeiffer. Ortsbürgermeisterin

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung findet für alle Personen (BesucherInnen und Gremienmitglieder) ausschließlich unter **3G-Maßgaben** (genesen, geimpft oder getestet) statt. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test, ausgestellt von einem offiziellen Testzentrum oder einen negativen PCR-Test vorzeigen, um zur Sitzung zugelassen zu werden. Der PoC-Test darf höchsten 24-Stunden, der PCR-Test höchsten 48-Stunden alt sein.

Zwecks Durchführung der Kontrolle (Impf-/Genesen-/Testnachweis) durch den Schriftführerln und Vorsitzende/n der Sitzung ist mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen.

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Einselthum vom 16. September 2021

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Jörg Bayer, begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung. Nichtöffentliche Sitzung:

Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Einselthum

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO zu prüfen, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A. gez. Lea Zewinger, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Einselthum vom 26. Oktober 2021

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Jörg Bayer, begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Bekanntmachung der Sitzung fest. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses fest und eröffnete die Sitzung. Öffentliche Sitzung:

1. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Einselthum

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach § 112 Abs.1 GemO geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränken kann. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 6.795.963,92 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 73.613,85 € festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten, soweit diese die Ortsbürgermeisterin vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger Sitzungsdienst



Göllheim

Bekanntmachung über die 20. Sitzung des Gemeinderates Göllheim

Am **Dienstag, den 14. Dezember 2021, um 19:00 Uhr**, findet die öffentliche und nichtöffentliche 20. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Göllheim in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Haus Gylnheim, Hauptstr. 33 in Göllheim statt.

Tagesordnung:

A. Nichtöffentlicher Teil:

- 1. Interessensbekundung Gewerbegebiet hier: Projektvorstellung
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Bauangelegenheiten
- 4. Informationen des Ortsbürgermeisters

B. Öffentlicher Teil:

- 5. Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Göllheim
 - a) Information anlässlich Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - b) Kenntnisnahme der auf 2021 übertragenen Haushaltsermächtigungen
 - c) Feststellung des Jahresabschlusses
 - d) Entlastung
- 6. Nachwahl der Ausschüsse
- 7. Forstwirtschaftsplan 2022
 - a) Beratung und Beschlussfassung
 - b) Festlegung des Brennholzpreises
- 8. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Göllheim, 3. Dezember 2021

gez. Dieter Hartmüller, Ortsbürgermeister

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung findet für alle Personen (BesucherInnen und Gremienmitglieder) ausschließlich unter **3G-Maßgaben** (genesen, geimpft oder getestet) statt. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test, ausgestellt von einem offiziellen Testzentrum oder einen negativen PCR-Test vorzeigen, um zur Sitzung zugelassen zu werden. Der PoC-Test darf höchsten 24-Stunden, der PCR-Test höchsten 48-Stunden alt sein.

Zwecks Durchführung der Kontrolle (Impf-/Genesen-/Testnachweis) durch den Schriftführerln und Vorsitzende/n der Sitzung ist mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen.

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen





Stellenausschreibung

Die siebengruppige Friedrich-Fröbel-Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Göllheim sucht ab sofort mehrere

staatlich anerkannte Erzieher*innen

ode

sonstige pädagogische Fachkräfte im Sinne der Fachkräftevereinbarung

Es handelt sich um Teil- bzw. Vollzeitstellen. Der jeweilige Umfang der Stellen ist individuell verhandelbar.

Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir wünschen uns eine*n Mitarbeiter*in mit

- abgeschlossener p\u00e4dagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im p\u00e4dagogischen Bereich
- Spaß an Kreativität
- · eigenen Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern
- Engagement bei der Umsetzung der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen

Wir bieten Ihnen

- kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeiten in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse im Mittelpunkt unserer p\u00e4dagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Bezahlung nach TVöD sowie die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen bis **10.12.2021** in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim bewerbungen@vg-goellheim.de oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Fachbereich 1 / Organisation, Freiherr-vom-Stein-Str. 1 – 3, 67307 Göllheim.

Bürgerinformation

über die 18. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Göllheim vom 14. Juli 2021

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Steuerangelegenheiten

Der Rat beschloss die Erhöhung der Grundsteuersätze

- B. Öffentlicher Teil:
- 2. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall.

3. Photovoltaikanlagen Haus Gylnheim/Carsharing hier: Besprechung über weitere Planung

Ortsbürgermeister Hartmüller begrüßte Herrn Dipl.-Ing. Christian Persohn (Ingenieur und Gutachtergesellschaft mbH) sowie Frau Kati Rumi und Herrn Martin Graeber (kamaste.it GmbH). Dipl.-Ing. Persohn stellte dem Rat ein Konzept für das Haus Gylnheim vor, das Überlegungen zu den Themen Wärmeschutz, Photovoltaikanlage, Klimatisierung und Carsharing beinhaltete. Die Fa. kamaste.it GmbH, Frau Rumi und Herrn Graeber stellten ihre Präsentation mit dem Titel "Energiemanagement im Haus Gylnheim" vor.

In einer der nächsten Sitzungen soll das weitere Vorgehen, möglicherweise zunächst eine grundlegende Datenerfassung der Verbrauchswerte unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten des Haus Gylnheim, besprochen werden.

4. Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege

hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege vom 10. November 1994 soll nach 27 Jahren den aktuellen rechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Im Laufe der Zeit wurden bereits 2 Änderungssatzungen erforderlich. Die Waldwege wurden im Vorfeld mit Herrn Förster Kern abgestimmt. Nach Vorschlag eines Gemeinderatsmitglieds wird in § 8 Abs. 2 eine Ergänzung eingefügt: "oder bei der Errichtung von Einfriedungen (z. B. Abstandsregelungen) an landwirtschaftlichen Wegen zu beachten." Der Gemeinderat beschloss einstimmig die neue Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege mit einer hierfür angefertigten Wirtschaftswegekatasterkarte.

5. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hartmüller informiert den Gemeinderat über die Organisation und den geplanten Ablauf der 2. Göllheimer Sommernacht sowie durch Gewitter entstandene Schäden im Göllheimer Wald.

C. Nichtöffentlicher Teil:

6. Bauangelegenheiten

Kein Anfall.

7. Grundstücksangelegenheiten

Kein Anfall.

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Kein Anfall.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Lea Zewinger

Festgesetzt werden:

Sitzungsdienst

Haushaltssatzung des Forstzweckverbands Göllheim-Kerzenheim

Muster 1 (zu § 95 GemO)

Haushaltsiahr Haushaltsiahr

für die Jahre 2022 und 2023 vom 02.12.2021

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

· oolgood_i iioidoiii	2022	2023
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	82.300 Euro	81.200 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendunger auf	n 82.300 Euro	81.200 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
	0 Euro	
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 Euro	3.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 Euro	3.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Umlage

Die gemäß § 8 Abs. 1 a) und b) der Verbandsordnung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Umlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
2022	2023	
76.300 EUR	77.700 EUR	

Die Umlage verteilt sich wie folgt:

Umlage

Gemeinde	Waldfläche in ha	Umlage	Umlage
		2022	2023
Göllheim	459,7	37.683 EUR	38.403 EUR
Kerzenheim	434,5	35.617 EUR	36.297 EUR
Summe	894,2	73.300 EUR	74.700 EUR

Umlage Investitionen für die Bildung von Sonderposten

Gemeinde	Waldfläche in ha	Umlage	Umlage
		2022	2023
Göllheim	459,7	1.542 EUR	1.542 EUR
Kerzenheim	434,5	1.458 EUR	1.458 EUR
Summe	894,2	3.000 EUR	3.000 EUR

Die endgültige Kostenverteilung erfolgt nach der Rechnungslegung.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000 Euro überschritten wird.

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Forstzweckverband beschlossene Stellenplan. Göllheim, den 02.12.2021

gez.

Hartmüller

Verbandsvorsteher

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.11.2021 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.12.2021 bis 20.12.2021, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Aus gegebenem Anlass wird von der Verbandsgemeinde Göllheim darauf hingewiesen, dass derzeit wegen der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Es wird um Verständnis gebeten.

Die Bekanntmachung erfolgt in "Verbandsgemeinde Göllheim aktuell" Nr. 49 vom 09.12.2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs.6 Satz 4 Gemeindeordnung).



Ottersheim

Bürgerinformation

über die 14. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Ottersheim vom 22. September 2021

Ortsbürgermeister Kragl begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzuna.

1. Einwohnerfragestunde

entfällt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Ottersheim

Der Gemeinderat beschloss den Hebesatz der Grundsteuer B zum 01.01.2023 auf 460 % und zum 01.01.2025 auf 500 % zu erhöhen.

Ortsbürgermeister Kragl informierte die Anwesenden weiterhin, dass die Grundsteuer A zum 01.01.2021 von 351% auf 386% und die Grundsteuer B von 389% auf 428% erhöht wurde.

3. Spendenannahme nach § 94 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat stimmte der Spendenannahme eines Christus-Corpus aus weißem Fiberglas mit Bronzebeschichtung der Pfarrei Heiliger Philipp der Einsiedler zu.

4. Anbau eines Zusatz-Steuergerätes an dem Gemeindetraktor Die Firma Raiffeisen erhält den Auftrag einen Mulcher i.H.v. 1.500,00 € an dem Gemeindetraktor anzubauen.

5. Vorbereitung des Jubiläums "1250 Jahre Ottersheim"

Herr Kragl informierte den Rat, dass sich einige Arbeitsgruppen gebil-

det haben, bezüglich der Ausgestaltung der Feierlichkeiten die über das komplette nächste Jahr in Ottersheim stattfinden werden. Der Gemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister eine Ermächtigung bis zu 6.000 € um nötige Ausgaben und Vorauslagen zur Vorbereitung des Jubiläums "1250 Jahre Ottersheim" zu tätigen.

6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte den Rat über die Planung der diesjährigen Kerwe.

Weiterhin informierte Ortsbürgermeister Kragl über Angelegenheiten wie zum Beispiel den Sachstand der Seniorenresidenz, Stand Neubaugebiet Kirchenstraße und den neuen Stand des Hochwasservorsorgekonzepts.

7. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Kragl informierte über eine Bauangelegenheit.

8. Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss eine Grundstücksangelegenheit.

9. Vertragsangelegenheiten

entfällt.

10. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Kragl informierte die Gemeinderatsmitglieder über die Todesfälle in der Ortsgemeinde.

Weiterhin informierte über anstehende Termine

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Alicia Lincks, Sitzungsdienst



Rüssingen

Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Gemeinderates Rüssingen

Am Montag, den 13. Dezember 2021, um 19:00 Uhr, findet die öffentliche und nichtöffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Rüssingen in der Legislaturperiode 2019/2024 im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 69 in Rüssingen statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

- Dorferneuerungsprojekt "Abriss sowie Umgestaltung des Platzes Gaubergstr. 2^e
 - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Planung und Antragstellung zur Förderung aus der Dorfneuerung
- Spielplatz
 - hier: Auftragsvergabe Absturzsicherung der Hangrutsche
- Wirtschaftswegeausbau;
 - hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Planungsleistungen nach HOAI
- Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- Abschluss einer Sondervereinbarung bei vorzeitiger Grabräumung
- Mitteilungen und Anfragen

Rüssingen, 2. Dezember 2021

gez. Steffen Antweiler, Ortsbürgermeister

Wichtige Hinweise:

Die Sitzung findet für alle Personen (BesucherInnen und Gremienmitglieder) ausschließlich unter 3G-Maßgaben (genesen, geimpft oder getestet) statt. Personen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen ein Zertifikat über einen negativen PoC-Test, ausgestellt von einem offiziellen Testzentrum oder einen negativen PCR-Test vorzeigen, um zur Sitzung zugelassen zu werden. Der PoC-Test darf höchsten 24-Stunden, der PCR-Test höchsten 48-Stunden alt sein.

Zwecks Durchführung der Kontrolle (Impf-/Genesen-/Testnachweis) durch den SchriftführerIn und Vorsitzende/n der Sitzung ist mit einer gewissen Zeitverzögerung zu rechnen.

- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (O.P.-, KN95- oder FFP2-Maske) während der gesamten Sitzungsdauer wird empfohlen.
- Es gilt eine Abstandregelung von mind. 1,50 m untereinander
- Personen mit akuten Krankheitssymptomen bitten wir, die Sitzung nicht aufzusuchen



www.digitale-doerfer.de/mitfunken/



Weitersweiler

Zellertal

Bekanntmachung

1. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Weitersweiler vom 24.11.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Weitersweiler vom 14.12.2011 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Für die Bestattung

a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte je Grab (einschließlich Handarbeit) 780.00 Euro b) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten 5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung je Grab (einschließlich Handarbeit) 960,00 Euro c) eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (einschließlich Handarbeit) 445.00 Euro Für die Beisetzung von Aschenresten 220,00 Euro je Urne Bei Bestattungen und Beisetzungen an Sams-

Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet, sofern es sich um einen Werktag handelt von
 Zuschlag für notwendigen Bodenaustausch
 115,00 Euro

5. Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten **60,00 Euro**

Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten
 Verbringen der überschüssigen Erde

 Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie (im Normalgrab enthalten)

0,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Weitersweiler, 24.11.2021

gez. Busch, Ortsbürgermeister

(DS,Gemeinde Weitersweiler)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies ailt nicht, wenn

- Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

1. Satzung

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zellertal vom 24.11.2021

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Zellertal vom 30.06.2015 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung erhält folgende neue Fassung:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung III. Ausheben und Schließen der Gräber

- Für die Bestattung
- a) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten

5. Lebensjahr ab in eine Reihen- oder Wahlgrabstätte

je Grab (einschließlich Handarbeit) 780,00 Euro

o) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom vollendeten

5. Lebensjahr ab in eine Wahlgrabstätte mit Tieferlegung

je Grab (einschließlich Handarbeit) 960,00 Euro

 eines Kindes bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

(einschließlich Handarbeit) 445,00 Euro

2. Für die Beisetzung von Aschenresten je Urne 220,00 Euro

Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen sowie

an Heiligabend und Silvester wird ein Zuschlag berechnet,

sofern es sich um einen Werktag handelt von

330,00 Euro

2uschlag für notwendigen Bodenaustausch

Lohnstunde pro Person bei Zusatzarbeiten

Maschinenstunde bei Zusatzarbeiten

Verbringen der überschüssigen Erde auf eine

0.00 Euro

 Verbringen der überschüssigen Erde auf eine zugelassene Deponie

(im Normalgrab enthalten)

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und zur Bekanntmachung im Amtsblatt frei gegeben.

Zellertal, 24.11.2021

gez.

Lauer

Ortsbürgermeister

(DS, Gemeinde Zellertal)

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschusses Zellertal vom 18. August 2021

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Erika Krauß, begrüßte alle Anwesenden, stellte die frist- und ordnungsgemäße Einladung und Bekanntmachung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung mit Prüfung des Jahresabschlusses 2020.

1. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Zellertal

Der Jahresabschluss wurde stichprobenartig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei sich die Prüfung auf Belege, die dem Datenschutz unterliegen, beschränkte.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Ortsgemeinde Zellertal

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß

§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte.

Zusammenfassend wurde folgendes festgestellt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Ausschuss beschloss,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 9.006.164,56 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 99.570,02 € festzustellen

- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen und
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen

Ortsbürgermeister Lauer und die Beigeordneten nahmen bei der Belegprüfung und Abstimmung nicht teil.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

gez. Alicia Lincks Sitzungsdienst

Andere Behörden und Stellen

Die Abfallwirtschaft zieht um und ist vom 8. bis 14. Dezember nicht erreichbar

Die Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises ist in der Zeit vom 8. bis 14. Dezember nicht erreichbar. Der Grund hierfür ist ein Umzug vom Kreishaus in den neuen Betriebssitz in die Morschheimer Straße 9 in Kirchheimbolanden.

Ab 15. Dezember steht das Team der Abfallwirtschaft dann für Fragen, Meldungen und Beschwerden gerne wieder zur Verfügung. Die postalische Anschrift der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises bleibt auch zukünftig die Kreisverwaltung Donnersbergkreis in der Uhlandstraße 2 in 67292 Kirchheimbolanden. Für eine persönliche Vorsprache, die derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist, gilt zukünftig die neue Adresse in der Morschheimer Straße 9 in Kirchheimbolanden. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Abfallwirtschaft vom 8. bis 14. Dezember nicht erreichbar sein wird.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn - Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim.

Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292 Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Ärztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr

Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke außerhalb der üblichen Dienststunden unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Wasserversorgung: 06351/130023

Abwasserbeseitigung: 0152/08831030

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und Belastungssituationen

......Tel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222 Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

"Haus Vergissmeinnicht"

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

 Marita Bohn
 06352/7190619

 Katja Scheid
 06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen.

Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

......Tel.: 06131/235531 E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610Fax: 06352/75056129

E-Mail: kv-donnersberg@vdk.de Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/ innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet coronabedingt zurzeit nicht statt.

Gemeindeschwester Plus der Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Frau Tonja Loureiro Tel.: 06352 / 710-511

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Gottesdienst

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst am 19. Dezember 2021, 11:15 Uhr in der Stadtmission, Kirchheimbolanden, Schillerstraße 29. Wir beachten weiterhin die Vorgaben der Coronaschutzverordnung! Weitere Informationen auf unserer Webseite: www. stadtmission-kirchheimbolanden.de

FeG Kirchheimbolanden

Gottesdiensttermine

Sonntag, 12.12.2021

10:30 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kindergottesdienst, Anmeldung bitte unter: https://www.feg-kirchheimbolanden.org/anmeldung-gottesdienst. Danke!

Prot. Kirchengemeinde Biedesheim und Zellertal

Gottesdienst zum 3. Advent

- Protestantische Kirche in Zellertal - Zell

Sonntag, 12. Dezember 2021 um 10:30 Uhr

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, den Nachweis der Genesung oder das Testergebnis mit!

Kath. Pfarrei Hl. Philipp der Einsiedler

Wir feiern Gottesdienst

Alle Gottesdienste und Termine stellen unsere Planung dar, sind aber vorbehaltlich der Pandemie-Situation!

Donnerstag, 09. Dezember

Weitersweiler 18:30 Rorateamt nach Meinung

Bubenheim 18:30 2. Sterbeamt für Monika Sprenger

Freitag, 10. Dezember

Göllheim 08:00 Roratemesse nach Meinung

Immesheim 18:30 Rorateamt für Arthur Preiß (Efferth)

Ottersheim 18:30 Adventliche Besinnung

Samstag, 11. Dezember

Zell 17:30 Vorabendmesse: Amt für Gertrud Vollet (Andreas Schindler) Göllheim 18:30 Vorabendmesse: Amt (mit kleiner katechetischer Einheit der Erstkommunionkinder zum Thema: Bußakt); 3. Sterbeamt für Walter Kaufhold

3. ADVENT (Gaudete), 12. Dezember

Weitersweiler 08:30 Amt für die Pfarrei

Ottersheim 10:00 Amt für Liesegard Efferth (Rudi Brack) mit Vorstellung der Kommunionkinder mit dem Thema Regenbogen

Göllheim 10:00 Amt für Albert, Katharina und Heinz Mertz (Happersberger); Amt für Karl Jürgen Bluem, Helmut Janson und Marianne Behlen (Blüm)

Ottersheim 17:00 Adventsportal (mit Glühwein, Kinderpunsch, Gebäck, Mandarinen), es soll sich bitte jede*r sein eigenes Trinkgefäß mitbringen

Montag, 13. Dezember Ottersheim 18:30 Rorateamt nach Meinung

Dienstag, 14. Dezember
Dreisen 18:30 Roratemesse nach Meinung

Mittwoch, 15. Dezember

Rüssingen 08:00 Roratemesse nach Meinung

Dreisen 18:30 Adventliche Besinnung

Biedesheim 18:30 Rorateamt für Friedrich Kuß (Finck)

Donnerstag, 09. Dezember

Göllheim 16:00 Erstkommunionkatechese der Erst- kommunionkinder Göllheim im Nepomuk- haus

Montag, 13. Dezember

Ottersheim 16:00-17:30 Erstkommunionkatechese der Erst-kommunionkinder Ottersheim im Pfarrheim

Für alle Gottesdienste gelten die aktuellen Corona-Hygienevorschriften des Bistums Speyer.

Kontaktdaten:

Pfarrbüro HI. Philipp der Einsiedler, Göllheim

Steigstraße 7, 67307 Göllheim Tel: 06351/5083

E-Mail: pfarramt.goellheim@bistum-speyer.de

Webseite: www.pfarrei-goellheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 14:00 - 16:00 Uhr Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und: 16:00 - 18:00 Uhr Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde Pfarrer Metzinger: Dienstag und Donnerstag 9 - 11 Uhr

Ottersheim Hauptstraße 18 67308 Ottersheim Tel: 06355/413 Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr Sprechstunde Pfarrer Elsner: Montag 9 - 11.30 Uhr

Protestantische Kirchengemeinden Göllheim und Rüssingen-Ottersheim

Gottesdienste

Protestantische Kirche Rüssingen:

Sonntag, 19.12.21,

9.00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent (Prädikantin Walburga Breitwieser)

Protestantische Kirche Göllheim:

Sonntag, 12.12.21, 10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent (Pfarrer Peter Rummer) Bei allen Gottesdiensten bitten wir möglichst voranmelden unter:

Telefon: 06351/5034

oder Mail: pfarramt.goellheim@evkirchepfalz.de

oder Fax: 06351/989333 oder über WhatsApp

oder Instagram "protestatisch_goellheim"

Für alle Gottesdienste gelten die strengeren Corona-Auflagen:

- Zutritt zu den Gottesdiensten ab sofort nur noch nach den 2-G-Regeln. Das heißt: Einlass nur für geimpfte und genesene Besucher/innen. Impfzertifikate sind am Eingang vorzuzeigen (Handy, Impfpass, Genesenenbescheinigung). Für Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate entfällt die 2-G-Regelung, hier genügt die Vorlage eines aktuellen Corona-Tests. Das gilt ebenso für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen von der Impfpflicht befreit sind (bitte das ärztliches Attest vorzeigen).
- Maskenpflicht besteht nun wieder während des gesamten Gottesdienstes - auch am Sitzplatz (FFP-2-Masken gibt es bei Bedarf kostenlos am Kircheneingang!). Auch Gemeindegesang in Innenräumen ist jetzt nicht mehr erlaubt!
- Einbahnstraßenregelung bei den Gottesdiensten in Göllheim (Eingang und Ausgang, Abstandsmarkierungen auf dem Boden), Rüssingen: Abstandregelung einhalten! Händedesinfektionsstationen am Eingang der Kirchen in Rüssingen wie in Göllheim benutzen!
- Alle Gottesdienstbesucher müssen namentlich mit Adresse und Telefonnummern erfasst werden (wegen möglicher Nachverfolgung von Infektionsketten)!
- Sitzplätze immer mit mindestens 1,5 m Abstand auch nach vorne und nach hinten! Gemeinsame Hausstände einer Familie dürfen jedoch zusammensitzen. Ebenso Geimpfte oder Genesene.

Hinweise:

Trauerfeiern auf dem Friedhof dürfen nur in sehr begrenztem Kreis entsprechend der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt werden. Bitte informieren Sie sich bei der Friedhofsverwaltung!

Der Frauenkreis trifft sich am Mittwoch, 8.12.2021, 18.00 Uhr im Prot. Gemeindehaus. Bitte die aktuelle Corona-Auflagen beachten!

Die geplante Presbytersitzung, sowie die Ortsbegehung des Bauausschusses in der Kita wurden abgesagt!

Präparanden- und Konfirmandenunterricht:

Informationen zur aktuell möglichen Unterrichtsform werden über die jeweilige WhatsApp-Gruppe mitgeteilt oder können bei Herrn Thomas Klein telefonisch erfragt werden (Tel.: 06351/1375).

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Frau Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Pfarrer Rummer hat von 13.12.21 bis 20.12.21 Urlaub. Die Kasualvertretung übernimmt in dieser Zeit Pfarrer Martin Theobald, Albisheim, Telefonnummer: 06355/410 oder 0157 56914877.

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Sonntag, 10:30 Uhr

Wir richten uns nach den jeweils geltenden Hygienevorschriften. Wir laden Sie recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

Auskunft über:

Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim

Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

der Prot. Kirchengemeinden Albisheim mit Immesheim und Einselthum

adventliche Soirée am Abend des 3. Advents - mit Lesungen und Musik - Peterskirche Albisheim

Sonntag, 12.12.2021, 17.00 Uhr (Pfarrer Martin Theobald und Team) Konfirmanden Einselthum

Dienstag, 14.12., 17.30 Uhr - Haus der Vereine Einselthum Konfirmanden Albisheim

Donnerstag, 16.12., 17.30 Uhr - Rathaus Albisheim (Raum unten)



Peterskirche Albisheim

Herzliche Einladung zu einer Soirée am 3. Advent

(12. Dezember 2021)



17.00 Uhr

Hören - Singen - Beten -Lesungen - Orgel mit Violine

Lieder und Gedanken zum Advent

Pfarrer Martin Theobald mit Team

- Protestantische Kirchengemeinde Albisheim -

Gottesdienste und Veranstaltungen finden unter den derzeit gültigen Richtlinien statt: bitte Impfausweis mitbringen!

Gottesdienste und Veranstaltungen finden unter den derzeit gültigen Richtlinien statt: Bitte Impfausweis od. zertifizierter Test mitbringen (nicht älter als 24 Stunden!)

Kontakt:

Protestantisches Pfarramt Albisheim - Pfr. Martin Theobald Kirchgasse 12, 67308 Albisheim

Tel.-Nr.: 06355 - 410, Mobil: 0157 - 56914877, Email pfarramt.albisheim@evkirchepfalz.de



Göllheim

Gemeindebücherei Göllheim

Lesetipp

"Das Winterkarussell", ein modernes Wintermärchen von Anna Lie-

Als die fünfzehnjährige Antonia unverhofft durch einen Autounfall zur Vollwaise wird, ahnt sie nicht, dass sie noch lebende Verwandte hat. Auch Otto ist überrascht, als er vom Jugendamt von der Existenz einer Enkelin erfährt. Bislang wusste er noch nicht einmal, dass er eine Tochter hatte.

Da die Unterkunft vom Jugendamt nicht gerade heimelig ist, zieht Antonia zu ihrem Großvater auf dessen Hof im Taunus. Die Annäherung zwischen dem mürrischen Greis und dem Teenager gestaltet sich anfangs schwieria.

Als Antonia in der Scheune ein altes Karussell entdeckt, beginnt Otto zu erzählen: Von der Winterzeit 1938, als Vater und Bruder noch lebten und sie gemeinsam als Schausteller durch das Land zogen. Und von Lene, in die er sich auf dem Weihnachtsmarkt in Frankfurt am Römer unsterblich verliebte

Öffnungszeiten

17:00 Uhr- 19:00 Uhr Dienstag: Donnerstag: 18:30 Uhr- 20:30 Uhr 15:00 Uhr- 17:00 Uhr Freitag: Samstag: 9:00 Uhr - 11:00 Uhr

Kontakt

Tel. 06351/490988 oder www.buecherei@vg-goellheim.de

Lieferkettenengpass auch beim "Göllheim-Kalender"

Der, wie jedes Jahr von Heiko Olschewski liebevoll gestaltete Wandkalender, ist fertig gedruckt, kann aber wegen fehlender Metallspirale nicht ausgeliefert werden. Dieser Engpass soll in den nächsten Tagen behoben sein.

Sie können ihn dann wieder - wie üblich - bei Fa. Euler oder bei Heiko Olschewski direkt erwerben. Er steht unter dem Motto "Göllheim - klein und groß". Hier schon mal zwei Kalenderblätter:





Rüssingen

Rischinger Narre-Gaul e.V.

Weihnachtsbaumverkauf in Rüssingen

Am Samstag, 11.12.2021, um 10.11 Uhr, findet im Anwesen Bregulla, Hauptstr. 59, der traditionelle Baumverkauf durch den Rischinger Narre-Gaul e.V. statt. Es können in Ruhe frische, heimische Bäume ausgewählt und gekauft werden. Im Anwesen Bregulla besteht Maskenpflicht! Es wird ein separater Essbereich geplant. Dort gilt die 2G Regel. Ob es ein Speisenverkauf gibt wird erst kurz davor entschieden.

Innerhalb Rüssingen wird wieder ein Baumlieferservice angeboten.

Zellertal

LandFrauenverein Zellertal

Absage Adventsnachmittag

Unsere geplante Adventsfeier am 13.12.2021 um 15.00 Uhr im Saal Mattinger in Niefernheim muss leider abgesagt werden. Wir haben uns sehr auf diesen Nachmittag gefreut; die derzeitige pandemische Lage ließ jedoch eine andere Entscheidung nicht zu.

Trotzdem wünschen wir Euch eine besinnliche Adventszeit im Kreis Eurer Lieben.

Antigen-Schnelltests im Zellertal





In der aktuellen Pandemiephase ist es wichtig, dass wir alle Bemühungen darauf ausrichten. Infektionsketten zu unter-

brechen. Dafür müssen wir eine Infektion erkennen können. Nur durch eine regelmäßige Testung ist es möglich frühzeitig Handlungsbedarf zu erkennen um

sich und andere zu schützen.

Nach Veröffentlichung der neuesten Corona-Bekämpfungsverordnung RLP ist die kurzfristige Wiedereröffnung der Teststation im OT Harxheim durch die bewährte Kooperation von Gemeinde Zellertal, Sonnen-Apotheke Albisheim (Anbieter), ev. Kirchengemeinde Zellertal und engagierten Zellertaler Bürgerinnen und Bürger.

Details (Testtage, usw.) dazu sind derzeit in der Abstimmung. Daher entnehmen sie nähere Informationen zum Beginn und Ablauf der Testungen bitte ab 08.12.2021, 19 Uhr der Homepage der Gemeinde Zellertal (www.gemeinde-zellertal.de/antigen-schnelltests-im-zellertal) oder über den u.a. QR-Code.



Unterstützt wird die Aktion durch die Zellertaler Nachbarschaftshilfe (www.gemeinde-zellertal.de).

OT Niefernheim

Förderverein Niefernheimer Glockenturm

Vereinsgründung

Entgegen dem Trend aufgrund von Corona Vereine abzumelden, hat Niefernheim nun einen neuen Verein ins Leben gerufen. Am 22. November fand in der alten Schule die Gründungsversammlung statt. Allein schon sein Name "Förderverein Niefernheimer Glockenturm" deutet auf den Zweck des Vereins hin: Nämlich Spenden für die Renovierung und Reaktivierung des Glockenturms zu sammeln und Gelder durch eigene Veranstaltungen zu erwirtschaften. Die Vereinsführung hat sich neben der Renovierung des Gebäudes das ehrgeizige Ziel gesetzt, wieder eine Glocke oder noch lieber ein Glockenspiel zu installieren. Vor dem Krieg hingen drei Glocken im Turm. Zwei davon wurden eingeschmolzen; eine hängt im Turm der Friedhofshalle in Niefernheim.

Bei der Gründungsversammlung wurden Herbert Kranz zum 1. Vorsitzenden und Paul Lorenz zum 2. Vorsitzenden gewählt. Herbert Schwammel wurde das Amt des Schriftführers übertragen und Ralf May verwaltet die Kassengeschäfte. Der 1. Vorsitzende hob in seiner ersten Rede hervor, dass der neu gegründete Verein eng mit dem "Arbeitskreis Niefernheim" zusammenarbeiten wird und im Vereinsregister beim Amtsgericht Kaiserslautern eingetragen werden soll. Aufgrund der Registrierung wäre er berechtigt, selbst Spendenquittungen auszustellen. Um möglichst schnell das gesteckte Ziel zu erreichen, wünscht sich die Vorstandschaft möglichst viele Mitglieder und potente Sponsoren. Aufnahmeanträge sind bei allen Vorstandsmitgliedern erhältlich.



Politische Parteien und Wählergemeinschaften

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Ängriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amtsund Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden. Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Telefonische Bürgersprechstunde der Landtagsabgeordneten Jaqueline Rauschkolb am 9. Dezember 2021

Die Landtagsabgeordnete Jaqueline Rauschkolb bietet **Donnerstag,** den 9. Dezember von 16 bis 17 Uhr eine telefonische Bürgersprechstunde an.

Bürgerinnen und Bürger können sich gerne unter wahlkreis@jaquelinerauschkolb.de oder unter 0152/07 65 42 56 unter Angabe ihrer Telefonnummer bis zum Mittwoch, den 8.12. anmelden. Frau Rauschkolb wird dann innerhalb der Sprechstunde zurückrufen.

Allgemeines

Neue ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Hospizdienst

"Wir schenken unserem Traum das Leben!" - unter diesem Motto stand der Gottesdienst zum 1. Advent in der Protestantischen Kirche in Bolanden. Mit dabei: 15 neue ehrenamtliche Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter des Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes Donnersberg-Ost. Sie haben sich in den vergangenen sieben Monaten in 90 Unterrichtsstunden sowie im Rahmen eines Praktikums auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Künftig werden sie schwerkranke, sterbende Menschen und deren Angehörige begleiten und unterstützen, zu Hause oder im Pflegeheim. Damit schenken die 13 Frauen und zwei Männer "ihrem Traum das Leben": Sei es, dass sie eine sinnerfüllte Tätigkeit gesucht haben, ihre Lebenserfahrung einbringen möchten oder sich gemeinsam mit anderen für ihr Anliegen engagieren wollen.

Pfarrerin Birgit Rummer stellte sie der Gemeinde vor und gab ihnen ein Segenswort mit auf den Weg.

Information über die Arbeit des Ambulanten Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienstes Donnersberg-Ost

Telefon 06352-70 597 14



Von links nach rechts: Monika Krause (Breunigweiler), Cornelia Ewert-Schäfer (Eisenberg), Melanie Hollerbaum (Kirchheimbolanden), Hans Sahoraj (Göllheim), Erika Steitz (Kriegsfeld), Sonja Ciara (Marienthal). Hintere Reihe: Ute Dietrich (Morschheim), Julia Forner (Rosenthal), Lisa Elben (Kibo), Petra Völker (Eisenberg-Stauf), Helga Kreuschmer (Bolanden), Kerstin Metzler (Kibo). Nicht auf dem Foto: Lore Massar (Eisenberg), Gerhard Walter (Morschheim).

Informationen außerhalb

Freiwillige Erhebung - Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht



Im nächsten Jahr findet wieder die Zeitverwendungserhebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz noch Haushalte, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben, welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachge-

gangen sind.

Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien?

Das Statistische Landesamt benötigt Unterstützung von rund 520 Haushalten, um aussagekräftige und zuverlässige amtliche Daten über die Zeitverwendung der Bevölkerung bereitstellen zu können. Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch gesucht. Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine Geldprämie von mindestens 35 Euro.

Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich.

Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind ab sofort möglich unter zve2022.de/teilnahme, per E-Mail unter haushaltserhebungen@ statistik.rlp.de sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).

Kommunale Impfstelle startet mit Impfaktion

Wie angekündigt wird der Donnersbergkreis mit Unterstützung des Kreisverbandes des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) eine kommunale Impfstelle einrichten. Voraussichtlich ab der KW 50 wird es im Festhaus in Winnweiler an festen Tagen ein Impfangebot für die Bürgerinnen und Bürger geben. Bereits am Samstag, 4. Dezember, organisieren Kreisverwaltung und DRK-Kreisverband von 9 bis 16 Uhr eine Impfaktion im Festhaus.

"Wir sind sehr froh, dass es uns in der Kürze der Zeit gelungen ist, eine kommunale Impfstelle auf die Beine zu stellen. Nachdem wir mit dem Impfzentrum bis Ende September in Kirchheimbolanden waren, haben wir uns dazu entschieden, diesmal ein festes Impfangebot im westlichen Kreisteil zu schaffen. Das Festhaus in Winnweiler ist nicht nur über den Öffentlichen Personennahverkehr gut zu erreichen, hier sind auch alle Voraussetzungen erfüllt, die wir für die Einrichtung einer solchen Impfstelle benötigen. Unser Dank gilt dem DRK-Kreisverband, der uns dabei unterstützt, sowie der Ortsgemeinde Winnweiler, die die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt", sagt Landrat Rainer Guth.

In der kommunalen Impfstelle werden Erst- und Zweitimpfungen sowie BoosterImpfungen zur Auffrischung des Impfschutzes angeboten. Eine Auffrischimpfung ist möglich, wenn der Abschluss der Impfserie, und damit die Erlangung des vollständigen Impfschutzes, bereits 5 Monate her ist.

Dies gilt für die Impfungen mit den Impfstoffen von Biontech, Moderna und AstraZeneca. Bei einer Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson ist eine Auffrischimpfung möglich, wenn der Impftermin vor mindestens 4 Wochen stattgefunden hat.

Eine Corona-Schutzimpfung können Personen ab 12 Jahren in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erhalten. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren können mit einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten das Impfangebot wahrnehmen. Wichtig ist es, den Personalausweis und möglichst den Impfpass mitzubringen. Bei der kommunalen Impfstelle wird mit Terminvergabe gearbeitet, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Sobald feststeht, an welchen Tagen, zu welchen Uhrzeiten geimpft wird und wie das Anmeldeverfahren aussieht, wird die Kreisverwaltung darüber informieren.

Um zu schauen, ob die Abläufe funktionieren beziehungsweise wo gegebenenfalls noch Nachbesserungsbedarf besteht, wird es bereits am Samstag, 4. Dezember, von 9 bis 16 Uhr eine Impfaktion im Festhaus Winnweiler geben. Hierfür stehen 350 Impfdosen der Vakzine Biontech und Moderna zur Verfügung. Für diese Impfaktion ist eine Anmeldung erforderlich. Hierfür wird ab Donnerstag, 2. Dezember, 9 Uhr, ein Anmeldeportal unter www.donnersberg.de freigeschaltet. Für Personen, die keinen Zugriff auf ein Onlineportal haben, wird es zudem am Donnerstag von 9 Kreisverwaltung Donnersbergkreis bis 11 Uhr eine Telefonhotline (06352/710-490) für die Anmeldung geben. Es wird darum gebeten, soweit möglich das Onlineportal zu nutzen.

Wir sind sehr froh, dass wir zusätzlich zu den Impfbussen, den Hausätzten, den Impfaktionen, die es auch weiterhin geben soll, und dem Landes-Impfzentrum in Kaiserslautern, das auch für die Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises zur Verfügung steht, mit der kommunalen Impfstelle ein festes Angebot schaffen können. Zudem werden auch mobile Impfteams unterwegs sein, um möglichst auch vor Ort Angebote machen zu können", sagt Reiner Bauer, der Leiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung der Kreisverwaltung, der gemeinsam mit Björn Becker vom Katastrophenschutz für die Impfstelle zuständig ist. "Unser Dank gilt allen, die mithelfen, die kommunale Impfstelle aufzubauen und zu betreiben, ebenso allen, die Impfangebote schaffen", betonen Bauer und Landrat Guth. Bis zum offiziellen Start der Impfstelle sollen möglichst noch weitere Aktionen angeboten werden. Acht Mal wird der Impfbus des Landes Rheinland-Pfalz im Dezember Station im Donnersbergkreis machen. Geimpft wird ohne Terminvergaben

Umgesetzt wird die Sonderimpfaktion mit dem Deutschen Roten Kreuz. In den Bussen sind Erst-, Zweit- sowie BoosterImpfungen möglich. Wichtig: Ausweis nicht vergessen! Hier eine Übersicht der Termine des Impfbusses Rheinland-Pfalz im Dezember im Donnersbergkreis:

- Donnerstag, 2.12., 9 bis 17 Uhr: Kirchheimbolanden (KiBoBad, Fischbachweg 3)
- Freitag, 3.12., 9 bis 17 Uhr: Eisenberg (Evangelisches Gemeindehaus, Friedrich Ebert-Straße 13)
- Dienstag, 7.12., 9 bis 17 Uhr: Münchweiler (Bürgerhaus, Bahnpfad
 1)
- Freitag, 10.12., 9 bis 17 Uhr: Sankt Alban (Bürgertreff, Hauptstraße 1a) Dienstag, 14.12., 9 bis 17 Uhr: Göllheim (Haus Gylnheim, Hauptstraße 31-33)
- Freitag, 17.12., 9 bis 17 Uhr: Bolanden (Gymnasium Weierhof, An der Aula 1)
- Dienstag, 21.12., 9 bis 17 Uhr: Eisenberg (Evangelisches Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Straße 13)
- Dienstag, 28.12., 9 bis 17 Uhr: Münchweiler (Bürgerhaus, Bahnpfad 1)

Ebenso steht das Landes-Impfzentrum in Kaiserslautern auch für die Bürgerinnen und Bürger des Donnersbergkreises zur Verfügung. Anmeldungen sind hierfür unter **www.Impftermin.rlp.de** möglich



.

Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf **meinwittich.de** an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

An alle Einsender von Artikeln

Weihnachts- und Neujahrswünsche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie frühzeitig informieren, dass wir, wie in den letzten Jahren, die Weihnachts- und Neujahrswünsche von Vereinen, Verbänden und kirchlichen Organisationen gerne als Fließtext unter einen bestehenden Artikel abdrucken.

Fließtext bedeutet: Kurzer Wunsch, ohne Zitat, ohne Motiv und keine PDF-Datei

Beispiel: "Wir wünschen allen unseren Mitgliedern frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr".

Gestaltete Weihnachtsgrüße oder Grüße mit Motiv sind nur als Anzeigenbuchung möglich.

Die Wünsche der **politischen Parteien sind kostenpflichtig** und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Sammler kauft Young- und Oldtimer

Mercedes, BMW, Audi, Opel, VW, Porsche u.v.m. Auch defekte Fahrzeuge, Selbstabholer, Barzahler. **Tel. 0151 / 21 29 87 93 od. 0176 / 11 00 00 03**

HEIMAT NEU ENTDECKEN ...

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Sparen, gewinnen und Gutes tun - ein Los für alles!

- Anzeige -

Monatlich Geld auf die hohe Kante legen und gleichzeitig das Glück in regelmäßigen Auslosungen versuchen – mit einem PS-Los ist beides möglich. Das PS-Sparen und Gewinnen, die Lotterie der Sparkassen in Rheinland-Pfalz, verbindet das regelmäßige Sparen mit einer Teilnahme an attraktiven Gewinnziehungen, in der der Losbesitzer die Chance auf viele Sach- und Geldpreise hat – und das bereits ab 5 Euro pro Los und Monat.

Mit einem PS-Los einfach ein Vermögen aufbauen und Gewinnchancen sichern

Pro PS-Los und Monat legt die Sparkasse vier Euro zurück, mit einem Euro Einsatz nimmt man an der Lotterie teil. Im Dezember eines jeden Jahres wird der Sparbetrag an den Kunden ausgezahlt. Bei einer Laufzeit von zwölf Monaten und zehn Losen sind dies bereits 480 Euro, zuzüglich eines garantierten monatlichen Gewinns von 2,50 Euro (bei Besitz der Losendziffern 0–9), ergibt dies in der Summe 510 Euro. Diese Finanzspritze kann dann für die Weihnachtsgeschenke der Liebsten, die anstehende KFZ-Versicherung oder für ein Vorsorgeprodukt für die Kinder und Enkel genutzt werden.

Unterstützend beim Vermögensaufbau wirken die regelmäßigen Auslosungen. Bei jeder der monatlichen Auslosungen haben die Losbesitzer die Chance auf Geldgewinne von bis zu 25.000 Euro sowie auf einen MINI One mit vielen Extras. Darüber hinaus findet am 24. März 2022 die große Zusatzauslosung statt, in der es neben 10 vollelektrischen MINI SE Geldgewinne im Gesamtwert von über 700.000 Euro zu gewinnen gibt.

Mit kleinem Einsatz einen wichtigen Beitrag für die Region leisten

Ein PS-Los beschert aber nicht nur die Aussicht auf Sparguthaben und Gewinne, sondern man tut damit auch noch Gutes für seine Region. Jedes abgeschlossene Los fördert mit 25 Cent gemeinnützige Aktivitäten und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Sport, Soziales und Kultur. So leistet man einen wichtigen Beitrag für das soziale Leben und die kulturelle Vielfalt vor Ort.

PS-Lose eignen sich hervorragend als Geschenk zu Weihnachten!



Geschäftsanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de







Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260



Winterurlaub im Schwarzwald



Termin: 19. bis 26. Dezember 2021 7 Übernachtungen mit Halbpension, 6 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü am 1. Weihnachtsfeiertag

p. P. ab 495,-



Gönnen Sie sich ein paar ruhige Tage nach dem Feiertagsstress

Termin 2. bis 9. Januar 2022

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. ab 465,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. ("Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!



FANFRAME

Das ultimative Weihnachts-Geschenk!

Verschenken Sie emotionale Momente mit einzigartigen Bildmotiven als exklusive Wandbilder.

Weitere Infos zu Größen und Preisen unter:

www.fanframe.de



Einzigartige Wandbilder aus Sport, Outdoor & Landscape













Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

d.heinen@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Suche Baugrundstück in S - XL

an der Deutschen Weinstraße oder im Leininger Land für solventen Käufer. Zahle 2000,- € Belohnung.

Telefon: 0171/2434777

Wohnung gesucht?

wohnen-regional





67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1 Tel.: 06356 / 351 · Fax: 06356 / 8066 E-Mail: mgs_lautensack_gmbh@t-online.de · www.mgs-lautensack.de

- Wandverkleidungen
- Grabdenkmäler
- **Fensterbänke**
- Bodenbeläge
- **Treppenanlagen**
- Küchenarbeitsplatten
- Marmor- und Granitfliesen











JOBS IN IHRER REGION

Stellenausschreibung

Die Prot. Kirchengemeinde Bockenheim sucht für ihre Kindertagesstätte in Bockenheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

In Vollzeit/Teilzeit unbefristet/befristet

Wir arbeiten nach dem Konzept der offenen Arbeit. Weitere Informationen über unsere Arbeit können unserer Homepage kita-bockenheim.de entnommen werden.

Für das Arbeitsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) und des Entgelttarifvertrags TVSuE entsprechende Anwendung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, bitten wir bis zum 24.12.2021 an das Prot. Pfarramt, Weinstr. 35, 67278 Bockenheim zu senden.

Für Vorabinformationen steht die KiTa-Leiterin, Frau Elke Happersberger, unter der Tel.-Nr. 06359/40220 zur Verfügung.









karriere.finanzamt

🔲 www.jobs.fin-rlp.de



Sie lieben den Duft von frischen Backwaren? Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen? Dann verstärken Sie unser Team als

Bäckereiverkäufer m/w/x (Teilzeit) für unsere WASGAU Bäckerei in Göllheim

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlatmosphäre in unserem Cafe

Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das "Wir" zählt und die Zusammenarbeit "Groβ" geschrieben wird



Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: karriere@wasgau-ag.de

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | www.wasgau-ag.de

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Ein Blick auf jobs-regional.de bringt Sie weiter!







ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!





Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Spaksson Gewingshapen Mindorstein 130 Haustonien 11 0 Min



Unsere Empfehlungen für

das Weihnachtsfest 2021

Qualität von Ludwig seit 70 Jahren

lolen Sie sich Ideen und bestellen Sie allesbis zum 19.12.21 wenn möglich großer Hofverkauf am 23.12.21 von 11.00 bis 18.00 Uhr Vielen Dank

Unsere Top 5 gef. Hähnchenbrust Bombay je kg 14,90 €

Schweinebrust Hubertus (mit Waldpilzfüllung) je kg 13,90 € Rinderkräuterbraten in der Folie je kg 17,90 € Maronenlende vom Schwein

- je kg

Saftiges vom Schwein Spießbraten 1-kg-Stücke Prager Schinken im Bratschlauch gefüllte Hubertusgänsel

je kg 12,90 € unser Knecht-Ruprechtbraten gefüllt mit Schinken, Käse, Kräuterbutter je kg 13,90 € Schweinefilet auch gefüllt Küchenfertige Schnitzel und

Herzhaftes vom Rind Rinderrouladen eingelegter Sauerbraten abgehangenes Roastbeef zartes Rinderfilet Rinderbraten aus der Keule Suppenfleisch, Tafelspitz der Klassiker

unser Rinderkräuterbraten

Rindergulasch

Achtung Kundeninfo!!!!!!!!

Cordon bleu

Hier unsere Öffnungszeiten für die nächsten Wochen für unseren Hofverkauf Samstag 11.12, 21 geschlossen / 18.12.21 von 9.00 bis 12.30 am 23.12.21 von 11.00 bis 18.00 30.12.21 von 11.00 bis 18.00

Zartes vom Kalb Kalbsbrater Kalbsnierenbraten

Kalbshaxen auch in Scheiben Wild und Geflügel

Zartes Reh oder Wildschwein Lamm, Gänse, Hähnchen Pute und Ente Bitte Vorbesteller

Unsere Fondueplatte

Kalb Schwein Rind und Pute gemischt auf einer Platte serviert.

je kg 21,90 €

Frisch aus der Wurstküche Weihnachtssalami

Kesselfrische Fleischwurst knackige Wiener Fleischkäse versch. Sorten Kochschinken, Honigschinken achsschinken, Schinkenspeck

Kalter Aufschnittbraten Fleischsalat, Eiersalat

Verkauf in Bubenheim Hauptstraße 1 ab 11.00 Uhr

Tel. Bestellung unter 0173 5601700 o.0177 6846638

Speisen in seehaus-Qualität zum Mitnehmen erhältlich fix & fertig zubereitet - nur im Wasserbad erhitzen Angebot unter www.seehaus-forelle.de

seehaus forelle haeckenhaus

Restaurant Hotel

Wochentags bitte einen Tag vorher bestellen, am

Eiswoog 1 · 67305 Ramsen Telefon: 06356 - 60880 E-Mail: info@seehaus-forelle.de

Abholservice: Täglich von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Dienstleistungen aller Art

Deutsches Forst-Service-Zertifikat (Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytygi

Besuchen Sie uns!

www.wittich.de

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Terrassenbau jeder Art, Poolaufbau bzw. -entfernung, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr. Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

67657 Kaiserslautern

Finanzierungsexperte

Tel. 0631-205-78360 für Immobilienbesitzer: Unionstraße 1

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa • Abwendung der Zwangsversteigerung

Zum letzten Mal in Trippstadt

Räumungsverkauf bei "Kunst & Teppich Mehrdad" wird für einige wenige Tage fortgeführt

TRIPPSTADT. Mehrdad Habibi gibt sämtliche verbliebenen Exponate seiner aufgegebenen Orientteppich-Galerie in der Hauptstraße 70a zur Liquidation frei

Das plötzliche Aus für das angesehene Knüpfkunst-Fachgeschäft Kunst & Teppich Mehrdad' hatte vor einiger Zeit für erhebliches Aufsehen gesorgt, wobei viele Bürger den wegen der immensen finanziellen Probleme, die die monatelange Sperrung der Trippstadter Hauptstraße und die wiederholten Lockdowns verursacht hatten, durchgeführten Ausverkauf nutzen, um sich bei rustikalen, klassischen, modernen, seidenen sowie antiken Knüpfungen das Schnäppchen des Jahres zu sichern.

Trotz des wirklich überwältigenden Interesses verblieben aber nach dem Ende des Räumungsverkaufs zahlreiche Orientteppiche - und erhebliche Verbindlichkeiten, was den weithin geschätzten Inhaber jetzt dazu gebracht hat, eine rückhaltlose Auflösung der noch vorhandenen Stücke zu betreiben. "Auch wenn die ganze Art und Weise, wie ich dazu gedrängt wurde, nicht gerade fair war, prinzipiell sind die Gläubiger im Recht – für ehrbare Kaufleute gehört zum ordnungsgemäßen Ende eines Unternehmens nunmal der Ausgleich sämtlicher existierender Forderungen", so Mehrdad Habibi persönlich.

Die von ihm im Laufe von Jahrzehnten eigenhändig ausgesuchte und im letzten Kapitel der traditionsreichen Ära zur Liquidation freigegebene Kollektion umfasst Orientteppiche in allen Mustern und Formaten für absolut jede Wohnsituation, von Brücken bis zu gesuchten Übermaßen mit über 6x4 m, von handverlesenen Klassikern aus Wolle und Seide in zeitloser Eleganz bis zu topaktuellen Designerteppichen in der Ästhetik des 21. Jahrhunderts.

Um die geforderte, vollständige Liquidierung schnellstmöglich abschließen zu können, hat Mehrdad Habibi zugestimmt, dass alle Exponate ausnahmslos mit radikalen Abschlägen bis zu 75% gegenüber ihren regulären Preisen abgegeben werden! Geöffnet ist ,Kunst & Teppich Mehrdad' in Trippstadt jetzt am Freitag (10. Dezember) und am Samstag von 10 bis 18 Uhr, zusätzlich ohne Beratung/Verkauf am folgenden Sonntag von 11 bis 17 Uhr sowie am Montag und ab Dienstag von 10 bis 18 Uhr.



Mehrdad Habibi hat seine Galerie in der Hauptstraße 70a in Trippstadt (Telefon 06306/9925977) für einige Tage geöffnet